



**Geschäftsstelle:**

**Klaus Fischer - Poststr.17 - 53909 Zülpich  
02252 3438 – klfischer@onlinehome.de**

**Stellungnahme des Ganztagsschulverbandes  
- Landesverband NRW -  
zur Ganztagsschulentwicklung in NRW**

**1. Paradigmawechsel in der bildungspolitischen Landschaft**

Seit vielen Jahren begleitet und unterstützt der Ganztagsschulverband NRW die Weiterentwicklung der Schulen zu Ganztagschulen. Jahrzehntlang hatte die ganztägige Schule jedoch in Deutschland und auch in NRW keine Relevanz. Die Halbtagschule hielt man für einen unverrückbaren Baustein in der bildungspolitischen Landschaft. Die Diskussion über Sinn und Notwendigkeit der Ganztagschule geriet schnell in ideologisch geprägte Bahnen und steckte ebenso schnell fest. Verstärkt nach den Ergebnissen der internationalen Vergleichstudien (PISA, TIMMS..) wird die Ganztagschule als eine mögliche Antwort auf die Probleme der Schule ernsthaft diskutiert. Es ist zwischenzeitlich politischer Konsens, dass die Ganztagschule die Zukunftsfähigkeit schulischer Bildung sichern kann und soll. Dazu trägt bei, dass die Erwartungen und Anforderungen an Schule gestiegen sind. Neue Formen des Lehrens und Lernens, die Bedeutung des Orientierungswissens und der Schlüsselqualifikationen, die Forderung nach allseitiger Förderung und die mangelnde Einlösung des Erziehungsauftrages der Schule fordern veränderte Erfahrungsmöglichkeiten und Lerngelegenheiten und damit ein Mehr an Zeit, als es die Halbtagschule ermöglicht. Die Forderung nach Umwandlung der Halbtagschule zur Ganztagschule verbindet sich mit der Vorstellung nach Einführung einer neuen Lernkultur. So muss die bildungspolitische und pädagogische Zielsetzung bei der Suche nach den angemessenen Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen heißen: „...obligatorische Ganztagschule für alle mit einem Gesamtkonzept für Unterricht und Schulleben, nicht als Paukschule, sondern als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum“ (Holtappels). Der Ganztagsschulverband NRW sieht in der Ganztagschule eine Lebensschule ganzheitlicher Art, eine Schule mit reformpädagogischem Anspruch, in der sich Kinder und Jugendliche auch anders als nur im Unterricht begegnen. Um diese Herausforderung anzunehmen, muss die Qualität der Ganztageseinrichtungen im Vordergrund stehen. Für den Ganztagsschulverband stellt sich daher die Frage, ob sich die Ganztagschulen in NRW so entwickeln, dass man sie den Kindern den ganzen Tag zumuten kann.

## **2. Stand der Ganztagsschulentwicklung in NRW (2008)**

Vornehmlich die Gesamtschulen in NRW, die obligatorisch als Ganztagsschulen eingerichtet wurden, können auf eine jahrzehntelange Tradition der Ganztagsschulpraxis verweisen. Bei den anderen vier Schulformen (Förderschule, HS, RS, Gym) bildeten die Ganztagsschuleinrichtungen ein Inseldasein im Meer der Halbtagschulen. Erst das 4 - Milliarden – Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) der damaligen Bundesregierung, welches 2003 mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Angebots an Ganztagsschulen aufgelegt worden war, half diese Situation zu korrigieren.

Folgende Initiativen wurden in den nachfolgenden Jahren von den Landesregierungen in NRW auf den Weg gebracht (Stand 2008):

### **➤ Offene Ganztagsgrundschule**

Die offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich (OGS) wurde in NRW zum Schuljahr 2003/2004 eingeführt. Mit der OGS soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule entwickelt werden, welches eine neue Lernkultur und eine bessere Förderung von Schüler/-innen unterstützen soll.

Für die Nutzung der OGS werden Elternbeiträge erhoben, die sozial gestaffelt sind. Die OGS bietet laut dem Schulministerium NRW im Schuljahr 2008/2009 rd. 184 000 Plätze, davon 10 000 Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Als Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten arbeiten rd. 2900 Schulen (von 3458), darunter etwa 150 Förderschulen. Die Teilnehmerquote an den Angeboten der Ganztagsgrundschulen ist nach den Angaben des Ministeriums zwischen 2005 und 2007 von 41 auf 56 Prozent gestiegen.

### **➤ Qualitätsoffensive Hauptschule**

Im Rahmen der 2005 gestarteten Qualitätsoffensive Hauptschule konnten sich die Hauptschulen zu erweiterten Ganztagsschulen entwickeln. Die Hauptschule erhält dafür einen 30 prozentigen Stellenzuschlag, davon können 10 Prozent kapitalisiert (Barmittel) werden. So nutzen (2008/2009) 250 Hauptschulen (von 710) diese Möglichkeit und entwickeln in den kommenden Jahren sukzessiv den erlassmäßig vorgegebenen gebundenen Ganztags. Diese Schulen bieten ihren Schüler/-innen langfristig 86.000 Ganztagsplätze. Ob weitere Ganztags-Hauptschulen genehmigt werden, ist offen.

### **➤ Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I**

In NRW gibt es bisher 27 Ganztagsgymnasien (von 630), 22 Ganztagsrealschulen (von 535), 215 Ganztags-Gesamtschulen (von 217) und 150 Ganztags-Förderschulen (von 730). Ab dem Schuljahr 2009/2010 können jeweils eine Realschule und ein Gymnasium pro Kreis oder Stadt in NRW – insgesamt jeweils 54 Schulen – in die Ganztagsschulentwicklung einsteigen. Dieses Vorhaben ist bis 2011 terminiert und ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau über 2011 hinaus vorgesehen. Der Ausbau zur

Ganztagschule muss in gebundener Form erfolgen. Die Schulträger sind verpflichtet, nur dort Ganztagschulen zu genehmigen, wo auch eine Halbtagschule für Schüler/-innen in erreichbarer Nähe vorhanden ist. Die Schulen erhalten einen 20 prozentigen Stellenzuschlag.

Bei Neugründungen von Gesamtschulen, die bisher fast alle in der gebundenen Ganztagsform arbeiteten, wird der Ganztag nicht mehr genehmigt (!).

#### ➤ **Programm „Geld oder Stelle“**

Die Ganztagsoffensive NRW stellt für alle Schulen, die (noch) nicht Ganztagschulen sind bzw. es auch nicht werden wollen, Ressourcen für eine Übermittagsbetreuung und für Angebote am Nachmittag zur Verfügung. Die Schule kann sich dabei für Lehrerstellenanteile oder Barmittel entscheiden, die nach Anzahl der Schüler/-innen gestaffelt sind (Beispiel: 501 bis 700 Schüler/-innen 0,5 Lehrerstellen oder 25.000 €). Das Programm kann ab dem 1.2.09 genutzt werden und gilt bis zum 31.7.2014.

#### ➤ **„1000 – Schulen – Programm“**

Im Rahmen dieses Programms werden Räumlichkeiten und Ersteinrichtungen für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke in Schulen der Sekundarstufe I ab 2009 gefördert, die im Juni 2008 noch keine Ganztagschulen waren. Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung über max. 100.000 €, wenn der Schulträger den gleichen Betrag kofinanziert.

### **3. Ganztagschule in NRW: zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Zahlreiche Schulen haben sich in letzter Zeit auf den Weg gemacht, ihre Schule hin zu einer ganztägig lernenden Lebensschule zu verändern und mit der Dimension Zeit ganztagsschulgerecht umzugehen.

Der Ganztagsschulverband NRW begrüßt diese Auf- und Umbrüche und diesen bildungspolitischen Quantensprung in der Ganztagschulentwicklung in den letzten Jahren in NRW. Die zahlreichen Initiativen sind mit hohen Erwartungen, aber auch mit politischem Wortgeklingel und mit Hochglanzbroschüren gekoppelt, und sind nicht zuletzt darauf angelegt, rasches, entschiedenes Handeln der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu betonen und mit kurzfristig abrufbaren Daten zu belegen.

Der Ganztagsschulverband versucht im Folgenden Fehlentwicklungen zu benennen und Alternativen aufzuzeigen:

#### ➤ **Offene Ganztagsysteme führen zu einer „Ganztagschule light“**

Die Suche nach einer besseren Schule führt konsequenterweise zur Entwicklung ganztägiger Schulkonzeptionen. Eine bedenkenswerte Folge der offenen Ganztagsform der Grundschulen in NRW ist, dass die Umwandlung dieser Schulen in Lernorte für den ganzen Tag sehr häufig nur unvollkommen gelingt: Die Trennung in Beschulungskinder am Vormittag und Betreuungskinder am Nachmittag ist in vielen Fällen problematisch. Die Betreuungsangebote laufen additiv zum Unterricht

und begründen einen Dualismus, der den ganzen Tag in zwei unterschiedlich gewichtete Teile zerlegt. Dazu kommt, dass die Kollegien von „Betreuungsschulen“ das Zusatzangebot am Nachmittag oft nicht als Teil ihres Schulkonzepts ansehen, da es zum großen Teil von anderen Personen gestaltet wird. Die Schule wird dann davon enthoben, grundsätzlich neu über ihre Tagesgestaltung und Lernkultur nachzudenken.

Der Ganztagschulverband begrüßt die praktizierte Kooperation und verbesserte Zusammenarbeit der Grundschulen im Ganzttag mit der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern. Die Bereicherung durch diese außerschulischen Helfer, die den Betreuungsnachmittag gestalten, darf aber nicht zu einer Abkoppelung der Lehrerschaft in den ganztagschulspezifischen Feldern führen. Die Bereitschaft der Lehrer/-innen, in einen ganzen Schultag einzusteigen, könnte durch die Erhöhung der bisher knappen Stellenanteile für den Ganzttag vergrößert werden.

Wenn man aber die Begründungen und Ziele der Ganzttagsschule ernst nimmt, sollten Ganzttagsschulen nur in gebundener Form eingerichtet werden, weil offene Konzeptionen nur jene Probleme verschärfen, die uns in den traditionellen Halbtagschulen belasten.

#### ➤ **Ganztags Hauptschulen dürfen keine Defizitschulen sein**

Viele der beklagten Schulprobleme können offensichtlich nur mit Hilfe einer ganztägig organisierten Schule gelöst werden. Bei der Ganzttagsoffensive der NRW-Landesregierung setzte sich, zunächst für die Hauptschule, später auch für die Realschulen und Gymnasien, die Erkenntnis durch, dass es dem gebundenen Ganztagsmodell besser gelingt, Unterricht zu verändern, Lernangebote und -formen zu erweitern und somit die Schüler/-innen besser zu fördern.

So soll u. a. mit dem Ganzttag die Schulform Hauptschule gerettet werden, die sich als Restschule in einer prekären und fast aussichtslosen Situation befindet. Es wird dabei offensichtlich, dass ihr erhöhter Erziehungsauftrag mit einer Halbtagschule nur schwer abgearbeitet werden kann. Die Ganzttagsschuloffensive der Landesregierung - zuerst für die Hauptschulen und Förderschulen - machte deutlich, dass vorwiegend dort Ganzttagsschulen errichtet werden sollten, wo sie augenscheinlich am dringendsten gebraucht werden: für eine Hauptschulpopulation in sogenannten sozialen Brennpunkten. Hier wird eine Vorstellung von Ganzttagsschule gepflegt, die sie als Reparaturbetrieb für Risikoschüler ansieht. Der Ganzttagsschulverband kritisiert diese soziale Abstempelung der Ganzttagsschule als eine bloße Defizitschule, als eine Einrichtung für die Problemfälle, für die Verlierer in unserer Gesellschaft.

In anderen schulischen Konstellationen kann die Ganzttagsschule dazu beitragen, ausgleichend auf die beklagenswerte Koppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu wirken.

#### ➤ **Ganztags gymnasien stehen unter dem Druck der Schulzeitverkürzung**

Mit der Einführung der Schulzeitverkürzung am Gymnasium (G 8) hat die Landesregierung diesen Schultyp in eine zeitliche und ausstattungsmäßige Problemlage gebracht, die diese Schule faktisch zu einer Ganzttagsschule werden lässt, ohne es wirklich zu sein. In ihrer operativen Hektik bei der administrativen Umsetzung des neuen Schulgesetzes sorgt die Schulpolitik der Landesregierung für

enorme Verwirrung in den Schulen. Zuerst zu entscheiden und dann zu sehen, welche Folgeprobleme sich daraus ergeben, weist auf wenig Verständnis für Projektmanagement und Organisationsentwicklung hin. Dass die Verkürzung der Sekundarstufe I am Gymnasium um ein Jahr nicht mit der Halbtagschule zu machen ist, war leicht vorauszusehen. Darüber hinaus widersprach, und zwar bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Schulzeitverkürzung, die Durchführung von Unterrichtstagen mit mehr als sechs Unterrichtsstunden dem geltenden Erlass zur Fünftageswoche. Jetzt – drei Jahre später - wird nachgebessert, da auch der Druck der Eltern Wirkung zeigt, die eine starke Überlastung ihrer Kinder beklagen, die ohne Mittagspause und Verpflegung acht oder sogar neun Stunden Unterricht ausgesetzt sind.

Aus dieser Problemlage heraus müssen die Schulen jetzt eine Mittagsverpflegung und Übermittagsbetreuung anbieten, und zwar mit knapp angesetzten Fristen für Anträge, Umsetzung und Abrechnung. Eine angemessene Projektplanung hätte auch erfordert, zunächst das „1000-Schulen-Programm“ (s.o.) zu realisieren und die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, bevor die Einführung der Übermittagsbetreuung verbindlich gemacht wurde.

Für den Ganztagsschulverband ist jede Beschränkung auf ein Betreuungsangebot als Ersatz für die Ganztagschule unzureichend und von der Betreuungsschule zur Verwahranstalt ist es nicht weit. Deshalb kann die Übermittagsbetreuung nur ein Startmodell auf dem Weg zu einer richtigen Ganztagschule sein.

Über die Übermittagsbetreuung hinaus dürfen jetzt auch einige Gymnasien Ganztagschule werden (s.o.). Doch was für eine Ganztagschule ist unter diesen Bedingungen möglich, in der das Mehr an Zeit für noch mehr Unterricht genutzt werden muss? Die Zeitfenster für andere Erfahrungsmöglichkeiten und Lerngelegenheiten der Schüler/-innen sind so eng begrenzt, dass es nur zu einer bloßen Verlängerung des Schultages kommt. Es entstehen ganztägig arbeitende Halbtagschulen mit einer starken Lernstoff- und Lernzeitverdichtung.

Die wenigen Ganztagsgymnasien, die es in NRW schon gibt, stehen durch die G 8 – Regelung vor der Situation, ihre Ganztagsangebote und damit ein Stück Schulkultur reduzieren zu müssen, um der vergrößerten Studententafel gerecht zu werden.

### ➤ **Ganztagschulen brauchen ausreichende finanzielle Ressourcen**

Nicht nur in NRW ist das Bildungssystem chronisch unterfinanziert. So verläuft der Ganztagsausbau der Schulen weitgehend mit knappen finanziellen Ressourcen. Bei der Finanzierung spielen sich die Landesregierung und die Kommunen einander die teuren Bälle zu: So bleiben die personellen Rahmenbedingungen im Verantwortungsbereich des Landes in allen Schulen hinter den hohen Erwartungen, die die Bildungspolitiker mit der Schaffung von ganztägigen Angeboten gesetzt haben, deutlich zurück.

Der Ganztagszuschlag auf die Lehrerstellen wurde schon vor Jahren von 30 auf 20 Prozent gesenkt. Für eine Ganztagschule, besonders in gebundener Form, ist dies völlig unzureichend. Letztlich muss dieser fehlende Personalanteil von Eltern und von anderen Kooperationspartnern geleistet werden, und zwar größtenteils kostenfrei.

Die Elternbeiträge für die Nutzung der Offenen Ganztagsgrundschule erhöhen –auch wenn sie sozial gestaffelt sind- nicht gerade die Attraktivität der ganztägigen Betreuung.

Das 4-Milliarden-Investitions-Programm IZBB, das 2009 ausläuft, brachte zwar einen „warmen Regen“ in die Ganztagschullandschaft in NRW (914 Mio Euro), aber 34 Prozent der möglichen Zuwendungen wurden bis heute vom Land NRW nicht abgerufen (Frontal-21-Sendung der ARD vom 21.10.08). Der Rechnungshof kritisiert darüber hinaus, dass diese Gelder oft nicht zweckmäßig und gleichmäßig zugeteilt wurden.

Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gute Ganztagschule kann auch nicht vom Übermittagsbetreuungsmodell „Geld oder Stelle“ (s.o.) erbracht werden, da dieses Programm die Schulen nur unzureichend mit Personal oder Barmitteln ausstattet und den Haushalt des Landes nur geringfügig belastet. So haben besonders die Städte und Kommunen Angst vor den Folgekosten, da sie weitgehend die räumlichen Voraussetzungen schaffen müssen.

Das „1000 – Schulen – Programm“ (s.o.) ist ein Tropfen auf den heißen Stein und lässt die Kommunen bei der sächlichen und räumlichen Ausstattung ziemlich alleine. Es gilt: Die Nutzung der Ganztagschule muss kostenfrei sein, sie muss räumlich und materiell angemessen gut ausgestattet werden und professionelles, gut ausgebildetes Personal muss ganztägig anwesend sein; sonst sind Qualitätsdefizite angesichts der knappen Finanzmittel bei der Entwicklung der Ganztagschulen vorprogrammiert.

#### ➤ **An Ganztagschulen muss der Raum neu vermessen werden**

Als ganztägiger Lebensraum benötigt die Ganztagschule vielfältige Räumlichkeiten für Lern-, Sport- und Kreativangebote, für Ruhe- und Kommunikationsräume, für die Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung. Für die ganztägig in der Schule arbeitenden Lehrer/-innen müssen Arbeitsräume und –plätze eingerichtet werden. Der Umbau bzw. die Erweiterung der Schulen zu Häusern des Lebens und Lernens setzt daher eine umfassende konzeptionelle Planung voraus.

Die Folgen der Umwandlung der herkömmlichen Halbtagsschule in einen Ganztagsbetrieb sind für Schüler/-innen und Lehrer/-innen im Lebens- und Berufsalltag beträchtlich. Damit diese Folgen für die unmittelbar Beteiligten nicht zu einer unzumutbaren Belastung führen, müssen die Räume ganztagschulgemäß gestaltet sein. Die hohen Erwartungen, die mit der Entwicklung von Ganztagschulen einhergehen, korrespondieren jedoch i.d.R. nicht mit der notwendigen, ganztägig nutzbaren Lernumgebung. Die räumlichen Rahmenbedingungen in den meisten Schulen sind nicht zufriedenstellend. Der Umbau einer Halbtagsschule in einen ganztägigen Lebensbereich für Kinder und Jugendliche gestaltet sich schwierig. Die Qualität der Gebäude, des Inventars und der Lerninstrumente steht im Missverhältnis zum Selbstanspruch und der erwarteten Qualität der Lernergebnisse. Das liegt zum einen daran, dass die Politik die notwendigen finanziellen Mittel zur Umstrukturierung des Schulsystems in Ganztagschulen nur ungenügend bereit stellt, zum anderen am geringen Kenntnisstand der Verwaltungen vor Ort über die notwendigen Bedingungen bei dem Auf- und Ausbau dieses Schulmodells. Die naive Vorstellung über Ganztagschule, die man mal eben schnell einrichten will, als ein „Suppen – und – Sitzecken - Angebot“ am Mittag und ein bisschen Freizeitbetreuung auf den Fluren am Nachmittag, ist weit verbreitet. So mangelt es an vielen Orten in NRW an der notwendigen Sorgfalt bei der Einführung einer neuen Lern- und Lebensstätte.

➤ **An Ganztagsschulen brauchen Lehrer/-innen gute Arbeitsbedingungen**

Da es sich bei der Neueinrichtung der Ganztagsschulen nicht einfach um eine veränderte Schulorganisation handelt – wie viele in Politik und Verwaltung meinen – sondern auch um eine veränderte Lehr- und Lernkultur, werden Lehrer/-innen auch mit einem neuen beruflichen Selbstverständnis konfrontiert: Nicht mehr nur Fachmann für organisierte Lernanregungen sein, sondern Lehrer-Sein als Lebensform zu begreifen, was bedeutet, ganztägig in unterschiedlichen Bezügen mit Kindern und Jugendlichen lernen und leben. Deshalb muss die Akzeptanz- und Motivationsbildung Teil des Entwicklungskonzepts sein. Das bedeutet auch, dass die ganztägige Schule nicht mit Zusatzbelastungen verbunden werden darf und für die verlängerte Präsenz der Lehrer/-innen ein Ganztagsarbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Die weitverbreiteten Bedenken und die auch damit verbundene grundsätzliche Skepsis der neuen Schule gegenüber sind in den Kollegien, die oft diese Neuorientierung als eine von oben oktroyierte Pflicht ansehen, weit verbreitet. Für den Selbstgestaltungsprozess braucht die Schule aber ein motiviertes Kollegium, ein gutes Schulmanagement und die notwendige Unterstützung von außen. Die „Serviceagentur Ganztägig lernen in NRW“ liefert sicherlich umfangreiche Anregungen für die Praxis. Aber der aufwändige Veränderungsprozess von der Halbtagschule zur Ganztagschule, der auch ein gemeinsamer Such- und Lernprozess ist, kann nur erfolgreich sein, wenn den Schulen Entlastungen bei dem Aufbau zugestanden werden. Dies jedoch hat die Landesregierung bei aller Reform euphorie versäumt. Von einer Aufbruchstimmung, die alle Beteiligten in der Schule zu diesem gemeinsamen Gestaltungsprozess zusammen bringt, ist an den Schulen in NRW nicht viel zu spüren.

gez. Klaus Fischer

Vorsitzender Ganztagsschulverband - Landesverband NRW

Zülpich, 2.12.2008